



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 07 • 08 • 2017



GESELLENAUSSCHUSSWAHLEN

Machen Sie mit in Ihrer Innung!

Wir suchen engagierte Gesellinnen und Gesellen!

Besuchen Sie unsere Internetseite



Sommerfest 2017

Freude am gemeinsamen Feiern und den Sommer genießen

Traditionsgemäß an einem Samstag der letzten Woche vor den großen Sommerferien eröffnete Obermeister Thomas Lundt das beliebte Sommerfest der Kfz-Innung Berlin.

Das 13. Sommerfest der Kfz-Innung Berlin, ein lieb gewonnener Treffpunkt für Kolleginnen und Kollegen des Kfz-Gewerbes Berlins und Brandenburgs und für unsere Partner aus Politik, Wirtschaft und Medien, bot Entspannung und Spaß für jedermann.

Unsere Gäste verbrachten diesen schönen Sommertag mit ihren Familien und Freunden in einer tollen Atmosphäre, bei Live-Musik, leckerem Essen und vielen Highlights.

Durch das Programm führte Moderator und DJ Mario Löwe. Die Fans der Partyband „Jackpot“ aus Berlin kamen auf ihre Kosten. Die Band erfreute das Publikum mit Rock, Pop und Oldies und sorgte für eine tolle Stimmung. Heiße Rhythmen der City Dancers und weitere Show Acts rundeten die Veranstaltung ab.

Als echte „Renner“ erwiesen sich die Probefahrten mit den Elektroautos der Innung und einem Toyota Mirai mit Brennstoffzellentechnologie, die für den Motor Wasserstoff in elektrische Energie umwandelt. Das hochmoderne Fahrzeug stellte uns die M.C.F. Motor Company Fahrzeugvertriebsgesellschaft mbH zur Verfügung. Die Probefahrten unter der freundlichen Anleitung unserer Kollegen haben nicht nur super viel Spaß gemacht, die neue Technologie war „das Thema“ unter den Autofans.

Die Sagways waren ebenfalls ununterbrochen unterwegs und auch die Kinder hatten eine riesige Auswahl an Aktivitäten und eine Menge Spaß. Von der Hüpfburg bis zur Kinderwerkstatt, Gesichtsbemalung bis hin zum Einüben einer Choreographie mit einer entzückenden Tanzpädagogin, es kam keine Langeweile auf.

In der traditionellen Ansprache des



Das Feiern kann beginnen: Herzlicher Empfang durch den Vorstand. Von links nach rechts: Thilo Troll, Gert Augstin, Thomas Höser, Thomas Lundt, Katrin Riehl, Anselm Lotz, Manfred Zellmann, Axel Pilatowsky



Die Ladies der "City Dancers" zeigen eine tolle Show.



Auftritt der Nachwuchstänzerinnen. Die Kinder haben großen Spaß.

Obermeisters bedankte sich Thomas Lundt herzlichst für die großzügige Unterstützung unserer Partner. Auch dieses Jahr haben zahlreiche Unternehmen zum guten Gelingen unseres Sommerfestes durch Präsenz und Unterstützung beigetragen. Mehr als 24 Kooperationspartner präsentierten sich mit einem umfassenden Angebot aus informativen Auftritten.

Erfreulicherweise sind die Aussichten für Autohäuser und Werkstätten in der Hauptstadt nach wie vor gut. Der Zuzug in den Großraum Berlin hält an. Um für die Zukunft fit zu sein, muss sich das Berliner Kfz-Gewerbe rechtzeitig auf die neuen Herausforderungen einstellen, betonte Obermeister Lundt in seiner Rede. An die Berliner Politik appellierte er eindringlich: „Es gilt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen öffentlichem Nahverkehr, Fahrrädern, Fußgängern und Individualverkehr gemeinsam herzustellen und den Autofahrer nicht zu benachteiligen.“



„Jackpot“, eine der Top-Bands in Berlin, heizt ein mit Rock, Pop und Oldies.



Innungsgastgeber Thomas Lundt mit Hans-Peter Lange, Präsident des Landesverbandes des Kfz-Gewerbes Berlin-Brandenburg und Stephan Schwarz, Präsident der HWK Berlin.

Partnerschaft braucht Sicherheit



» Ich setze auf 100-prozentige Sicherheit und Zuverlässigkeit – deshalb vertraue ich bei der Fahrzeugüberwachung der GTÜ. Auf die GTÜ-Prüfingenieure kann ich mich immer voll verlassen.«

Sven Müller,
Porsche-Junior 2016 im
Porsche Mobil 1 Supercup



Für Ihren Erfolg in Ihrem Kfz-Betrieb

zuverlässig – flexibel – kundenorientiert

Nicht nur im Motorsport kommt es auf höchste Sicherheit an. Vertrauen auch Sie in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ bei der amtlichen Hauptuntersuchung und den Änderungsabnahmen.



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Pkw-Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung

Seit Juli neue Kraftstoffpreise beim Pkw-Label

Am 30. Juni 2017 wurden auf Grundlage der Pkw-EnVKV die Preise für Kraftstoffe und andere Energieträger durch das Bundeswirtschaftsministerium aktualisiert und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die aktualisierten Preise sind für neue Personenkraftwagen, die nach dem 30.06.2017 ausgestellt oder zum Kauf oder Leasing angeboten werden, spätestens nach 3 Monaten ab dem Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger – also ab dem 30.09.2017 – anzuwenden (Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 Nr. 1 / A Abschnitt I Nr. 8 Pkw-EnVKV).

Zur Erinnerung: Die Preise für Kraftstoff und anderer Energieträger werden benötigt, um die erforderlichen Energieträgerkosten bei einer Laufleistung von 20.000 Kilometern zu berechnen. Die konkreten Kosten des Kraftstoffs, die aus der Bekanntmachung zu entnehmen



sind sowie die daraus errechneten Kraftstoffkosten sind im untersten Feld des Pkw-Labels, welches sich unmittelbar am oder im Fahrzeug zu befinden hat, einzutragen.

Neue Kraftfahrzeuge, die bis einschließlich 30.06.2017 ausgezeichnet wurden (zu erkennen am Ausstellungsdatum des Labels), können bis zum 30.09.2017 das „alte“ Label mit den „alten“ Kraftstoffpreisen behalten; erst ab dem 01.10.2017 müssen diese Fahrzeuge

mit einem neuen Label versehen werden, welches die dann aktuellen Kraftstoffpreise ausweisen muss.

Neue Kraftfahrzeuge, die ab dem 01.07.2017 ausgezeichnet werden, müssen bereits die neuen Kraftstoffpreise enthalten.

Die Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums finden unsere Mitglieder unter [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine).

Sicherheitsprüfung SP

Verpflichtende Lieferung von SP-relevanten Daten durch anerkannte SP-Betriebe ab dem 01.10.2017 - i-Kfz

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird mit dem Projekt "i-Kfz" das Fahrzeugzulassungswesen in Deutschland digitalisieren.

Mit Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

(GebOSt) ist seit dem 01.01.2015 die internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen möglich (Stufe 1). Ab dem 01.10.2017 wird die Wiederzulassung eines zuvor außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges auf denselben Halter im selben Zulassungsbezirk (Stufe 2) über das Internet möglich sein (Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung). Damit werden die

Grundvoraussetzungen für die internetbasierte Umschreibung, Wiederzulassung sowie für die erstmalige Zulassung eines Fahrzeuges für das Jahr 2018/2019 geschaffen (Stufe 3).

Als Folge der Einführung der internetbasierten Wiederzulassung (Stufe 2) werden in diesem Zusammenhang die Anforderungen an die Durchführung von SP angepasst. Diese Anforderungen

müssen ab dem 01.10.2017 von allen anerkannten SP-Betrieben umgesetzt werden, damit die Wiederzulassung von SP-pflichtigen Fahrzeugen über das Internet für den Halter ermöglicht wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges durch Vorliegen einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) beziehungsweise zusätzlich bei SP-pflichtigen Nutzfahrzeugen einer SP nachgewiesen ist.

Anerkannte SP-Betriebe müssen daher ab dem 01.10.2017 die erforderlichen SP-Daten des Fahrzeugs nach Abschluss einer SP auf elektronischem Weg über eine Kopfstelle an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zur Speicherung in das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR) übermitteln.

Diese Aufgabe einer Kopfstelle gegenüber dem KBA übernimmt der ZDK als berufsständische Vertretung der Kfz-Meisterbetriebe. Für die technische

Umsetzung hat der ZDK in gewohnter Weise die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes GmbH (TAK) beauftragt. Die Übermittlung der erforderlichen SP-Daten hat bei verkehrsunsicheren Fahrzeugen am selben Tag, sonst unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen über den ZDK an das KBA zu erfolgen. Die gesetzliche Regelung hierzu entnehmen Sie bitte dem § 34 Absatz 1 "Übermittlung und Speicherung der Daten über Hauptuntersuchungen und Sicherheitsprüfungen im Zentralen Fahrzeugregister" der FZV sowie dem § 29a "Datenübermittlung" der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Für unsere anerkannten SP-Betriebe ergeben sich durch die soeben genannten Punkte folgende Neuerungen:

Datenübermittlung

Der elektronische Weg zur Datenübermittlung von dem anerkannten SP-Betrieb über die Kopfstelle (ZDK) an das

KBA wird über eine neue Infrastruktur in Verbindung mit einer neuen Software erfolgen. Mit dieser Software können die SP-Daten aus Drittanwendungen (z.B. SP Plus) automatisiert beziehungsweise über eine Eingabemaske manuell erfasst und versendet werden. Sowohl die Infrastruktur als auch die zusätzliche Software werden zurzeit von der TAK aufgebaut beziehungsweise erarbeitet.

Anerkennung

Sofern eine Übermittlung der SP-Daten ab dem 01.10.2017 durch den anerkannten SP-Betrieb nicht erfolgt, muss die zuständige Anerkennungsstelle (das Landesamt) die bisherige SP Anerkennung widerrufen.

Einen Folienvortrag mit den wesentlichen Punkten der Einbindung der anerkannten SP-Betriebe in die internetbasierte Wiederzulassung (Stufe 2) von Fahrzeugen finden Sie unter: www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine



Sicherheit und Service aus einer Hand.

KUS



KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de

 /kues.de

Werkvertragsrecht

Aufklärungspflicht über Rückrufaktionen

Die Frage, ob ein autorisierter Servicebetrieb, der mit der Durchführung einer Inspektion beauftragt worden ist, den Kunden von sich aus darüber aufklären muss, dass der Hersteller eine sicherheitsrelevante Rückrufaktion durchgeführt hat, von der auch das Modell des Kunden betroffen ist, das ursprünglich nicht über einen offiziellen Importeur nach Deutschland eingeführt wurde (sog. „Grauimport“), hat die Rechtsprechung noch nicht abschließend entschieden.

Mit Urteil vom 08.02.2017 (Az. 12 U 101/16) hat das OLG Hamm nunmehr eine entsprechende Aufklärungs- und Beratungspflicht für den autorisierten Servicepartner angenommen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache ist die Revision zum BGH zugelassen.

Sachverhalt

Gegenstand des Rechtsstreits war ein Dodge Ram Truck 1500, der in den USA hergestellt und Ende 2010 im Wege des „Grauimports“ nach Deutschland eingeführt worden war. Seit Juni 2011 existiert in Deutschland kein autorisiertes Händlernetz mehr.

Der Service für die bis dato verkauften Fahrzeuge wird von autorisierten Servicepartnern übernommen. Reparatur- und Wartungsarbeiten ließ der Eigentümer des Grauimports bei Bedarf bei einem solchen Servicepartner vornehmen.

Im Februar 2013 startete der Hersteller eine sicherheitsrelevante Rückrufaktion mit der Bezeichnung „Safety Recall N08“, die auch die Baureihe des o.g. Fahrzeugs betraf. Dabei ging es um eine nicht ausreichend gesicherte Mutter im Getrieberad der Hinterachse. Der Eigentümer des Grauimports erhielt vom Hersteller hierüber keine Mitteilung. Bei

einer Ende Oktober 2013 in Auftrag gegebenen „kleinen“ Inspektion setzte der Dodge-Servicepartner die Rückrufaktion des Herstellers nicht um und informierte seinen Kunden auch nicht über diese Aktion. Ein halbes Jahr später erlitt das Fahrzeug aufgrund einer Blockade der Hinterachse während der Fahrt einen Totalschaden an der Hinterachse, der nicht entstanden wäre, wenn die Mutter entsprechend den Herstellervorgaben der Rückrufaktion gesichert worden wäre.

Nachdem der Kunde durch eigene Nachforschungen Kenntnis von der Rückrufaktion erlangt hatte, nahm er den Servicepartner auf Schadenersatz in Anspruch.

Entscheidung

Nach der Vorinstanz, dem LG Bochum, entschied nun auch das OLG Hamm, dass dem Kunden der geltend gemachte Schadenersatzanspruch aus §§ 280 Abs. 1, 634 Nr. 4, 633 Abs. 2 Nr.2 BGB wegen

Verletzung der aus dem Werkvertrag resultierenden Aufklärungspflicht über die Rückrufaktion „Safety Recall N08“ zustand.

Begründet hat es seine Entscheidung damit, dass auch im Rahmen einer „kleinen“ Inspektion eine umfassende Prüfung der Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu erfolgen hat.

Das würde auch die Überprüfung zumutbar zur Verfügung stehender Informationsquellen auf verkehrssicherheitsrelevante Rückrufaktionen umfassen, wie der Internetseite des Herstellers, auf der vorliegend über die Rückrufaktion informiert worden war.

Da der Servicebetrieb nach außen hin u.a. als Fachwerkstatt für Fahrzeuge der Marke Dodge aufgetreten sei, habe der Kunde berechtigterweise annehmen dürfen, dass der von ihm beauftragte Servicebetrieb eine vollständige Kenntnis über alles Notwendige für die

SERVICE-NUMMER:
+49 (0) 511-7 63 97-955

DPF-CLEAN®
DIE CLEVERE ALTERNATIVE

- Taggleiche Reinigung Ihres Rußpartikelfilters
- Kostenlose Instandsetzung von defekten Gewinden und Buchsen
- Austausch sofort
- Bis 80% Kostenersparnis
- TÜV-geprüft „Durchströmungsverhalten nach der Reinigung“

DPF-CLEAN®
DIESELPARTIKELFILTER AUSTAUSCH UND REINIGUNG

ZEIT ZU WECHSELN

RUßPARTIKELFILTER-REINIGUNG + ORIGINAL AUSTAUSCHFILTER VOM EXPERTEN

Regelmäßige Überwachung

TÜV Rheinland ZERTIFIZIERT

www.dpf-clean.de

Verkehrs- und Betriebssicherheit dieser Fahrzeuge hat oder sich zumindest vor Durchführung entsprechender Inspektionsaufträge besorgt.

Etwas anderes ergab sich nach Ansicht des Gerichts auch nicht aus dem Umstand, dass es sich bei dem streitgegenständlichen Fahrzeug um einen „Grauimport“ handelte.

Der Servicebetrieb habe sein Unternehmen als „autorisierte Service-Vertragswerkstatt“ u.a. für die Marke Dodge beworben, ohne eine Beschränkung auf in Deutschland vertriebene oder offiziell

eingeführte Fahrzeuge vorzunehmen. Sofern der Servicebetrieb, wie von ihm behauptet, keinen Zugriff auf die Computerprogramme des Herstellers gehabt habe, habe es ihm gerade im Hinblick auf ein für ihn erkennbar „grau importiertes“ Fahrzeug obliegen, sich über andere ihm zugängliche Quellen zu informieren, da ihm bekannt gewesen sei, dass der Kunde in diesem Falle vom Hersteller nicht über die Rückrufaktion informiert wird.

Der Servicebetrieb hätte sich daher auf der Internetseite des Herstellers informieren müssen, wo er durch Eingabe der Fahrgestellnummer eine

entsprechende Abfrage hätte durchführen können.

Die Überprüfung auf Rückrufaktionen sei für Werkstattkunden sowohl unter sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten als auch bei wirtschaftlicher Betrachtung von besonderer Bedeutung. Da eine solche Überprüfung auch nicht mit handwerklichem Arbeitsaufwand verbunden sei, würden die Pflichten aus dem Inspektionsauftrag auch nicht über Gebühr ausgeweitet.

Es bleibt abzuwarten, ob der BGH die Revision zulässt und wenn ja, wie er dann entscheidet.

Ausbildersprechtage 2017 am OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin

Ergebnisse, Projekte und zukünftige Herausforderungen

Am 31. Mai 2017 fand ab 17.30 Uhr am OSZ Kraftfahrzeugtechnik Berlin unser alljährlicher Ausbildersprechtage statt.



20 Ausbildungsbetriebe nutzten die Gelegenheit, sich an diesem Tag über den Leistungsstand Ihrer Auszubildenden zu informieren, mit uns über Ergebnisse, Projekte und neue Herausforderungen in der beruflichen Ausbildung zu diskutieren sowie sich über das neue elektronische Online-Anmeldeverfahren am OSZ Kraftfahrzeugtechnik zu informieren oder schlicht uns kennen zu lernen. Zusätzlich haben wir zu verschiedenen Themen Gesprächsforen angeboten:

- Die Einführungswoche für die Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung im ersten Jahr (Inhalt, Gestaltung, Erwartungen)
- Vorstellung des schulischen Entwicklungsprojekts Hochvolt-Diagnosetechnik (Fortbildung für technisch interessierte Laien und ausgebildete Fachkräfte)
- Umsetzung der Rahmenlehrplananforderungen in den Schwerpunkten System-, Hochvolttechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Karosserie und Motorradtechnik in verbindliche Stoffverteilungspläne (Ressourcennutzung, Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben bei der Vermittlung moderner Technologien)
- Elektrik/Elektronik in der dualen Ausbildung (Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler entsprechend des technologischen Fortschritts und Realisierungsmöglichkeiten des Kompetenzerwerbs über einen gestuften Lernprozess)
- Vor und Nach der Berufsausbildung (Schüler der Willkommensklassen

und der IBA als mögliche Azubis), FOS/BOS (Weiterqualifizierungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler nach der Ausbildung)

- Auslandserfahrung in der Ausbildung am Beispiel von Nfz/ EUROTrucks (Darstellung der Förderungsmöglichkeiten im Projekt)
- AbH (Ausbildungsbegleitende Hilfen, Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler)
- Das neue Anmeldeverfahren (Online Anmeldung)

Ihren Abschluss fand die Veranstaltung bei einem gemütlichen Grillen. Das Interesse der Ausbildungsbetriebe an unserem Ausbildersprechtage ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer gut funktionierenden Lernortkooperation.

Sven Müller

Abteilungsleitung 2, duale Ausbildung


Oberstufenzentrum Kraftfahrzeugtechnik
Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule

Reinigen oder Austausch – Nutzen für den Dieselfahrer!

Eine gute Alternative ist die Reinigung durch einen qualifizierten Dienstleister

Dieselpartikelfilter (DPF).

In der vorherigen Ausgabe haben Sie erfahren welche Aufgabe der DPF hat.

Was ist aber, wenn der Filter voll ist?

Heute wissen wir, ein DPF ist ein Verschleißteil und muss gewartet werden. Steht eine Wartung an, wird das Bauteil häufig durch einen Neu- oder Ersatzfilter (Nachbau) ersetzt. Dies ist mit hohen Kosten verbunden.

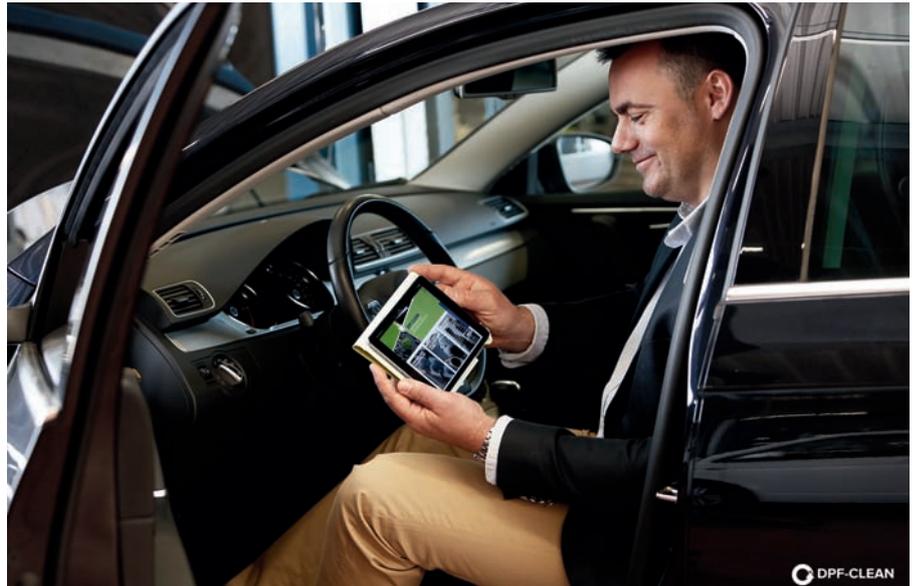
Eine gute Alternative ist die Reinigung durch einen qualifizierten Dienstleister.

Reinigung eines DPF – Nutzen für den Dieselfahrer.

Steht eine Wartung an – ist die Reinigung eines DPF eine echte Alternative für einen Dieselfahrer. Ein Schaden am Turbolader, ein falscher Fahrzyklus, oder aber eine „normale“ Kilometerlaufleistung (ab 150.000 km) führen zwangsläufig zu Problemen mit dem DPF - eine Wartung steht an. Dieselpartikelfilter sind mit einer hochwertigen Beschichtung (Edelmetallen wie Platin, Palladium, Rhodium, usw.) ausgestattet, die für die Regeneration des Filters notwendig ist.

Bei einer qualifizierten Filterreinigung werden lediglich die angesammelten Feststoffe wie Ruß und Asche schonend aus dem DPF entfernt, auch von Öl verdrückte Filter werden gereinigt.

Eine schonende Reinigung erhält die hochwertige Beschichtung des Filters und spart eine Menge an Kosten im Vergleich zu einem Neuteil oder Nachbaufilter.



DPF-CLEAN

Eine Filterreinigung mit einem schonenden Verfahren, dauert ca. 24 Stunden und enthält eine Reinigungs-

dokumentation, die Aufschluss über den Reinigungserfolg Ihres Filters gibt.



DPF-CLEAN

Weitere Informationen finden Sie hier: www.dpf-clean.de.



Lesen Sie in der nächsten Ausgabe: Reinigung, Nachbaufilter, teurer Originalfilter – wo liegt da der Unterschied?

Aktuelle steuerrechtliche Änderungen

„Zweite Bürokratieentlastungsgesetz“ und „Steuerungsbekämpfungsgesetz“ im Bundesgesetzblatt verkündet

Aufgrund dreier verschiedener Gesetzgebungsverfahren haben sich unter anderem die folgenden wichtigen Änderungen im Steuerrecht ergeben:

Die umsatzsteuerliche Grenze für Kleinbetragsrechnungen wird von 150 € auf 250 € angehoben. Bis zu diesem Betrag gelten nun die verminderten Anforderungen an die zum Vorsteuerabzug berechtigenden Kleinbetragsrechnungen. Die steuerliche Aufbewahrungsfrist von

Lieferscheinen wird grundsätzlich aufgehoben. Das gilt aber nicht, wenn mit den Lieferscheinen zugleich auch Buchungsbelege betroffen sind.

Außerdem wurde auch die Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) von derzeit 410 € auf 800 € vom Bundesrat beschlossen.

Im Zusammenhang mit der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge wird das erweiterte Beitragsverfahren

für alle Betriebe eröffnet. Hierdurch kann nun von allen Betrieben der Vormonatswert der Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt werden.

Unter [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/News](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/News) finden Sie die für Kfz-Unternehmen wichtigsten steuerlichen Änderungen des StUmgBG und des „Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz“.

Der fortlaufende Abbau bürokratischer Lasten ist ein wesentlicher Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit.



STAHLGRUBER
IMMER MOBIL

PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser in Deutschland
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - 7, von Planung bis Montage
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte für Werkstätten und Autohäuser
- Praxisorientierte Anwenderschulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen

FÜR SIE 3x IN BERLIN

Tempelhof, Nahmitzer Damm 29
Telefon: 0180 5 896322 *

Marzahn, Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352 *

Wittenau, Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354 *

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

www.stahlgruber.de

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Unfallschadenabrechnung

Kleinteilepauschale bei Versicherern immer wieder in der Diskussion

Immer wieder ist bei vielen Unfallschadenabrechnungen mit Versicherern die so genannte „Kleinteilepauschale“ in Höhe von in der Regel 2 % der Reparaturkosten in der Diskussion.

Versicherer vertreten oftmals die Auffassung, dass die Kleinteile entweder konkret abgerechnet werden (wenn sie z.B. in der Rechnung aufgeführt sind) oder – wenn dies nicht der Fall ist – diese in den Gemeinkosten enthalten sind.

Vor diesem Hintergrund meinen Versicherer, dass bei Berechnung der Kleinteilepauschale eine doppelte Zahlung durch die Versicherer geleistet werde.

Der ZDK hält im Ergebnis die Vorhaltungen der Versicherer nicht für einschlägig.

Allein die Tatsache, dass es sich bei in der Rechnung aufgeführten Teilen um kleine Teile handelt, führt nicht dazu, dass diese Gegenstand einer „Kleinteilepauschale“ sind.

Wenn diese Teile differenzierbar sind, einem konkreten Auftrag zugeordnet werden und mit einem Preis versehen werden, können sie auch separat abgerechnet werden.

Im Gegensatz dazu können Verbrauchsmaterialien mit der sogenannten „Kleinteilepauschale“ abgerechnet werden.

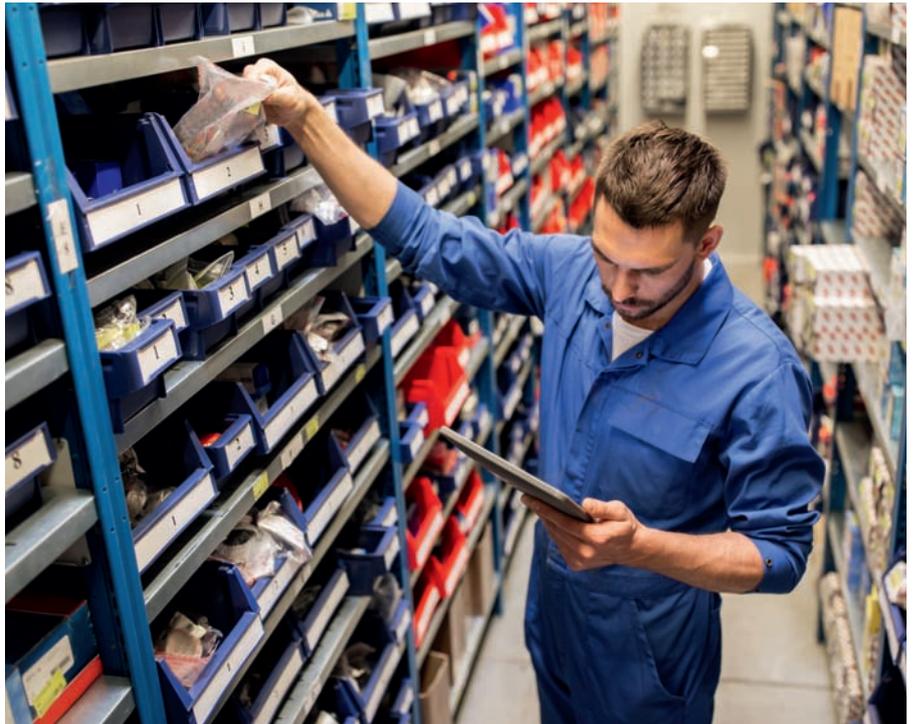
Verbrauchsmaterialien sind solche, die für mehrere Aufträge genutzt werden und eben nicht konkret einem einzigen Auftrag zugerechnet werden können. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit gehören dazu:

Schmierstoffe, Klebeband, Putzmittel, Lösungsmittel, Unterbodenschutz (die in der Regel in kleinen Mengen aus größeren Gebinden entnommen werden), Schrauben und Elektronik-Kleinteile,

die ebenfalls im Einzelfall aus größeren Packmengen stammen.

Bei Trennscheiben, Schleifscheiben,

für Berufsgenossenschaft, HWK, Gebäude, Steuern, Versicherungen, Abgaben, Energie, Abschreibungen, Büromaterial,



Bohrfräsen für HV-Stahl sowie bei sonstigen kostenintensiven und abnutzbaren Werkzeugmaterialien ist zu differenzieren: Wenn für einen Auftrag mehrere Trenn- bzw. Schleifscheiben, Bohrfräsen etc. verbraucht werden, sind diese Einzel in der Rechnung anzusetzen.

Halten diese Materialien dagegen mehrere Aufträge lang, dann gehören sie in die 2%-Kleinteilepauschale.

Zu den Gemeinkosten gehören keinesfalls Materialien, die für eine Auftragsbearbeitung verwendet werden bzw. verwendet werden können.

Diese Materialien bleiben generell auch bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation eines Stundenverrechnungssatzes außen vor.

In den Stundenverrechnungssatz fließen danach „lediglich“ Personalkosten einschließlich Sozialabgaben, Kosten

Porto, Telekommunikation, Zinsen, Werbung, Unternehmervergewinn etc., wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Im Übrigen ist festzustellen, dass die überwiegende Rechtsprechung diesem Ansatz folgt und die Kleinteilepauschale im Streitfall zuspricht (statt vieler: LG München I, Urteil vom 07.04.2016, Az. 19 S 1991/16; AG Solingen, Urteil vom 29.01.2016, Az.11 C 372/15; AG Erlangen, Urteil vom 15.02.2012, Az. 3 C 1956/11).

Darüber hinaus ist ebenfalls festzustellen, dass offensichtlich nur im Kfz-Gewerbe die Kleinteilepauschale von den Versicherungen angegriffen wird.

Eine Kurzumfrage des ZDH hat ergeben, dass auch in vielen anderen Handwerken die Abrechnung von Pauschalen nicht unüblich ist – sie werden oftmals nur anders benannt. Dahinter verbergen sich aber genauso Kleinteile und Verbrauchsmaterialien, wie sie oben für das Kfz-Gewerbe dargestellt wurden.



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Bekanntmachung

Wahl des Gesellenausschusses

Wahl des Gesellen- ausschusses

Hiermit werden alle in den der Innung angeschlossenen Betrieben beschäftigten Gesellen zur Abgabe von schriftlichen Wahlvorschlägen aufgerufen!

Wahlberechtigung

Nach der Innungssatzung (§§ 55 / 56) sind die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen wahlberechtigt.

Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat, eine Gesellenprüfung abgelegt hat und seit mindestens **drei Monaten** im Betrieb eines Innungsmitgliedes beschäftigt ist.

Wahlvorschläge

Schriftliche Wahlvorschläge sind bitte bis zum **19. September 2017** in der Innungsgeschäftsstelle • Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin • z. H. der Wahlleiterin einzureichen.

Bescheinigung

Die **Bescheinigung** zum Nachweis der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. §§ 55/56 der Innungssatzung entnehmen Sie bitte der Ausgabe August unserer Innungszeitung.

Download Bescheinigung

Download: Das Formular der Bescheinigung steht Ihnen unter [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare/ Gesellen-Versammlung](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare/Gesellen-Versammlung) zum Download bereit.

Wahltermin

Nach Eingang und Prüfung der Wahlvorschläge wird der Termin zur Wahl des Gesellenausschusses bekanntgegeben.

Noch Fragen?

Sollten noch Fragen zum Prozedere bestehen, so bitten wir Sie, sich mit Frau Skrzeba telefonisch • 030 25905132 • oder per E-Mail • g.skrzeba@kfz-innung-berlin.de • in Verbindung zu setzen.

gez.: Bernd Schmidt, Vorsitzender des Gesellenausschusses • Dieter Rau, Geschäftsführer der Innung des Kfz-Gewerbes Berlin • Gabriele Skrzeba, Wahlleiterin

Werkstatt-Marketing



Kristina Borrmann • Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Werkstatt-Marketing

Berliner Kfz-Werkstätten stehen vor immer neuen Herausforderungen: Strukturwandel in den Berliner Bezirken, verstärkte Car-Sharing-Nutzung, immer mehr Menschen verzichten auf ein eigenes Auto, Leasingnutzung und Kreditfinanzierungen erhöhen sich auch bei den Gering- und Normalverdienern immer mehr und machen einen Gebrauchtwagen unattraktiver, zudem beinhalten sie häufig einen Service. Hinzu kommen die Werkstattbindungen der Kfz-Versicherungen und die Firmenketten im Bereich der freien Werkstätten, die stark über den Preis gehen.

- Webseite, Flyer, Zeitungsannoncen und ein Tag der offenen Tür genügen längst nicht mehr, um die Auftragsbücher laufend voll zu haben. Es braucht eine gute Marketingstrategie und die für ein Unternehmen passenden Instrumente, um sich vom Wettbewerb abzugrenzen, „seine“ Kunden zu finden und sie an sich zu binden.

„Den“ Kunden finden

Hier liegt die erste Aufgabe. Wer ist „der“ Kunde? Das Abgrenzen vom breiten Leistungsspektrum in der Hoffnung, so mehr Kunden zu gewinnen, dürfte aufgrund der genannten, ohnehin erschwerten Bedingungen nicht mehr gelingen. Verbleibt der Werkstatt also nur der „Gemischtwarenladen“, muss sie aber dennoch nicht im breiten Wettbewerb „über den Preis gehen“: Wenn sie es schafft, ein Spezialgebiet und/oder eine Leistung zu finden, mit dem/der sie das größte Problem einer Zielgruppe löst. Dafür ist es wichtig, eigene Stärken zu (er)kennen und die Zielgruppe zu

identifizieren. Dies können ältere Menschen sein, Menschen mit wenig Zeit, Fahranfänger mit wenig Kfz-Werkstatte Erfahrung und hier zum Beispiel insbesondere junge Frauen.

Suchmedium Internet

Dann ist es wichtig, zu wissen, wie der Kunde sucht. Das können die klassischen, für viele Werkstätten noch bewährten Wege über Printmedien, Kunden-Events, Sponsoring etc. sein. Die Werbemöglichkeiten im Internet haben sich jedoch weiterentwickelt - ebenso wie die Recherchemöglichkeiten der Kunden. Sie sind häufig noch unterschätzt und werden stark vernachlässigt - obwohl das Internet über alle Altersgruppen immer präsenter wird. Die meisten Werkstätten müssen sich noch daran anpassen: Jung und Alt gehen immer häufiger mit mobilen Endgeräten ins Netz, um sich zu informieren und Angebote über Preis und Serviceleistung zu vergleichen. Hier liegen noch Chancen für Werkstätten.

- Zunächst braucht es Kampagnen und Suchmaschinenoptimierung, dass der Kunde die Werkstattangebote in der von ihm gewünschten Spezialisierung und Umgebung findet. Dann sind Impulse auszulösen, damit der Kunde sofort den Kontakt zur Werkstatt herstellen kann. Ansonsten zieht er weiter zum Kollegen, der sich online professioneller aufgestellt hat.

- Dazu gehört eine ansprechende, gut strukturierte Webseite. Und eine moderne Fahrzeugverwaltung, die sich online handeln lässt. Insbesondere für die „Amazon-Generation“: für junge Kunden, ist die Verwaltung jeglicher privater Vorgänge über das Smartphone Alltag und alles andere unzeitgemäß und überholt.

Kundenbindung

Hat man den Kunden gewinnen können, lässt ihn die marketingorientierte Werkstatt nicht wieder auf unbestimmte Zeit ziehen, sondern prüft seine Zufriedenheit und arbeitet an seiner Treue. Und diese werden in erster Linie im Service entschieden. Über eine Kundenzufriedenheitsbefragung lässt sich erfahren, wo der Kunde nicht zufrieden war und sich Verbesserung wünscht. Dies sind wertvolle Hinweise und die beste Möglichkeit für die Werkstatt, zu punkten!

Stets und ständig

Die anfangs genannten Herausforderungen lassen erkennen, dass Marketing stets und ständig erforderlich ist! Insofern auch antizyklisch. Denn Marketingmaßnahmen brauchen Zeit, bis sie greifen. Und sind bereits Umsatzeinbrüche da, ist es finanziell schwierig, sie umzusetzen und lassen sich Veränderungsstaus nicht schnell genug korrigieren. Geschwindigkeit und Zeitpunkt zählen.

Fazit

Marketing obliegt nicht nur großen Unternehmen und Konzernen, sondern ist insbesondere für kleine Werkstätten und Autohäuser exorbitant wichtig. Die Maßnahmen bieten ein breites Spektrum und sind abhängig von der Zielgruppe, die eine Werkstatt nach ihren eigenen Qualitäten und Anforderungen bestimmen und dann konkret ansprechen sollte. Der richtige Zeitpunkt dafür ist immer: Marketing ist stets und ständig erforderlich, denn die Maßnahmen brauchen ihre Zeit, bis sich Erfolge einstellen.

Seminar: Unternehmensnachfolge Die freundliche Übernahme

Nachfolgeplanung im Familienunternehmen

Übertragung des Unternehmens zu Lebzeiten
und durch Erbfolge

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

Finanzierung



Inhalt

In rund 135.000 Familienunternehmen in Deutschland steht laut einer Hochrechnung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn von 2014 bis 2018 die Unternehmensnachfolge an.

Sowohl der Eintritt des Inhabers in den Ruhestand – mit 86 Prozent der häufigste Grund – als auch der Tod des Unternehmers (10 Prozent) und Krankheit des Unternehmers (4 Prozent) zeigen die große Notwendigkeit, sich frühzeitig mit der Nachfolge auseinander zu setzen.

Die Gestaltung der Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine der größten Herausforderungen für die Beteiligten.

Ihr Nutzen

Die Vorträge sprechen Unternehmen wie auch übernahmeinteressierte Meister an. Sie sollen ihnen dabei helfen, die Grundzüge der Unternehmensnachfolge zu verstehen und zeigen wichtige Gesichtspunkte auf, die erb- und familienrechtlich sowie arbeits- und steuerrechtlich beachtet werden sollten.

Aufgezeigt werden auch die Folgen bei Fehlen eines Unternehmertestaments und einige Modelle, wie eine Unternehmensübertragung bereits zu Lebzeiten des Unternehmers bzw. Gesellschafters aussehen kann.

Im Anschluss an die Vorträge haben die Teilnehmer Gelegenheit für einen Kontakt- und Erfahrungsaustausch.

In drei Themenblöcken werden die juristischen und betriebswirtschaftlichen Relevanzen beleuchtet.

Termin

Donnerstag, der 09.11.2017 ■ 16:00 bis 20:00 Uhr

Themenblöcke und Referenten

Block 1: 16:15 bis 17:15 Uhr

Mögliche Nachfolgeformen, Planung und Organisation der Nachfolge ■ Erbrechtliche, familienrechtliche und gesellschaftsrechtliche Besonderheiten

Mit Betriebswirtin und Mediatorin Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION und Rechtsanwalt Olaf Herzog, Fachanwalt für Erbrecht, Familien- und Gesellschaftsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Block 2: 17:30 bis 18:00 Uhr

Arbeitsrechtliche Besonderheiten

Mit Rechtsanwältin Karen Schadwill, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Arbeits- und Verkehrsrecht - Kanzlei Gülpen & Garay

Block 3: 18:15 bis 19:15 Uhr

Unternehmenswertermittlung und Finanzierung

Mit Betriebswirtin und Mediatorin Kristina Borrmann - SOLVENZNAVIGATION

19:15 bis 20:00 Uhr

Kontakt und Erfahrungsaustausch - get-together

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	50,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	90,00 €

Anmeldung

- Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
- E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage:
- [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen und Seminare: Unternehmensnachfolge](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20und%20Seminare:Unternehmensnachfolge)

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum **02.11.2017** an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.



Jubiläen und Ehrungen



Meisterjubiläen September-Oktober 2017

Fabian Schermer bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Wilhelmsaue GmbH	am 09. September 2017	20. Jubiläum
Stephan Libera bei unserer Mitgliedsfirma Stephan Libera	am 10. September 2017	25. Jubiläum
Detlef Gieseler bei unserer Mitgliedsfirma Manfred Hansman	am 17. September 2017	20. Jubiläum
Bernd Körner bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Körner GmbH	am 12. Oktober 2017	15. Jubiläum
Andreas Ebel bei unserer Mitgliedsfirma Rüdiger Packwitz	am 19. Oktober 2017	05. Jubiläum
Michael Walther bei unserer Mitgliedsfirma Michael Walther	am 28. Oktober 2017	20. Jubiläum

Autohaus zu vermieten

Zur Miete angeboten wird - aus persönlichen Gründe - ein langfristig gut eingeführtes Autohaus in bester Lage im Südosten von Berlin. Details:

- 3 gewerbliche und 2 kaufmännische Arbeitsplätze
- 300 qm Werkstatt mit Nebenräumen, 200 qm Büro- und Ausstellungsfläche, 250 qm Freifläche
- Solider Kundenstamm für Werkstatt, Gebrauch- und Neuwagenverkauf
- Eigenkapital für Abstand erforderlich

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme. Interessenten melden sich bitte per E-Mail an:

11er-deutz@online.de

Geschäftsjubiläen September-Oktober 2017

unsere Mitgliedsfirma

Bensberg & Stransky GbR

Riedemannweg 66, 13627 Berlin

am 17. September 2017

05. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autohaus Jörg Lessing GmbH

Allee der Kosmonauten 140, 12683 Berlin

am 01. Oktober 2017

35. Jubiläum

Geburtstagsjubiläen September-Oktober 2017

Die allerbesten Glückwünsche!

Herrn Bernd Quinque

am 06. September 2017

65. Ehrentag

Herrn Helmut Fox

am 12. September 2017

75. Ehrentag

Herrn Manfred Hansmann

am 13. September 2017

70. Ehrentag

Herrn Joachim Wolf

am 09. Oktober 2017

65. Ehrentag

Herrn Frank Weinkauff

am 11. Oktober 2017

65. Ehrentag

Herrn Cornelius-Daniel Grzimek

am 16. Oktober 2017

60. Ehrentag

Neue Innungsmitglieder

Herzlich willkommen

Fiedler's Garagen

Landsberger Allee 495 • 12679 Berlin

Nutzfahrzeugservice Plantikow GmbH

Richard-Tauber-Damm 20 • 12277 Berlin





Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 6797586-0
Beratendes Mitglied	Gert Augstin	030 7610690-0
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Sekretariat	Lisa Wagner	030 25905150
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Schiedsstelle	Lisa Wagner	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30 25905-0
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Lichtplaketten 2017

Liebe Mitglieder,

das Aktionspaket "Lichttest 2017" bekommen Sie auch in diesem Jahr direkt und kostenlos in Ihrer Kfz-Innung Berlin.

Die Lichtplaketten können Sie ab sofort in dem AU-Shop der Kfz-Innung Berlin abholen. Die kostenlosen Lichtplaketten erhalten **ausschließlich unsere Innungsmitglieder.**

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag • 8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag • 8.00 bis 13.00 Uhr



Kfz-Klimaservicegeräte

- Reparatur, Wartung, Verkauf
- Zuverlässig & Professionell
- R134a, R1234yf, R744 CO₂
- Fachwissen & Kompetenz
- über 20 Jahre Erfahrung



Eichstädt
Elektronik



Tel. 033638-63397

Kfz-Klimaservicegerät reparieren oder kaufen? Wir machen das. Jetzt bei uns melden!

Besuchen Sie uns auf dem Sommerfest der Innung des Kfz-Gewerbes Berlin in Bernau am 15.07.2017

Fachhändler: Eichstädt Elektronik, Dipl. Ing. (FH) D. Eichstädt, Am Kanal 16, D-15562 Rüdersdorf bei Berlin, www.eichstaedt-elektronik.de



SOMMERFEST 2017

Wir danken unseren Partnern für die freundliche Unterstützung



VATTENFALL

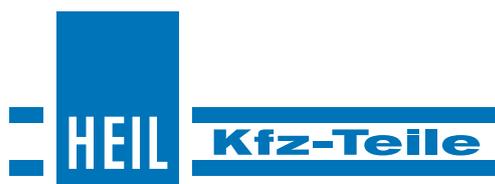


ADAC

ADAC Berlin-
Brandenburg e.V.



SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen



MORAVIA



kfz-betrieb



KÖNIGSDRUCK

